

Brackenheim, den 28.04.2021

Schulbetrieb bei hohen Inzidenzzahlen – Klassenarbeiten - Selbsttests

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Anpassung des Infektionsschutzgesetzes durch den Bund von letzter Woche hat auch eine Neufassung der Corona-Verordnung (24.04.21) in Baden-Württemberg nach sich gezogen, die wiederum Auswirkungen auf den Schulbetrieb in der momentanen Phase hat.

Wieder einmal ist also Flexibilität gefragt – neuste, klärende Informationen in der Sache erreichten uns gestern Nachmittag, deshalb möchte mich heute mit diesem Elternbrief an Sie und Euch wenden und erläutern, was diese Änderungen konkret für unsere Schule bedeuten.

Voraussetzung für Wechselunterricht:

- Voraussetzung für die Rückkehr in den Wechselunterricht ist eine **Inzidenz von kleiner als 165**. Dieser Wert muss 5 Tage nacheinander unterschritten werden, damit ein Einstieg in den Wechselunterricht wieder möglich ist. Da die Inzidenz im Landkreis Heilbronn schon seit einiger Zeit weit darüber liegt, findet demzufolge derzeit auch nur Fernunterricht statt.
- Von dieser Regelung ausgenommen sind die **Abschlussklassen J1 und J2**.
- Die Bekanntgabe, ob ggf. zu Wechselunterricht übergegangen wird, wird über die Homepage bzw. per Mail erfolgen.
- **Notbetreuung** für die Klassen 5-7 wird unter den bekannten Bedingungen angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein negativer Schnelltest. Eine zweimalige Selbsttestung pro Woche wird in der Schule durchgeführt.

Klassenarbeiten Klasse 5-10

- Obwohl die Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten in diesem Schuljahr reduziert wurde (mind. 1 Klassenarbeit pro Halbjahr in den Kernfächern), sind wir durch die lange Phase des Fernunterrichts inzwischen in der Situation, dass wir trotz Schulschließung Klassenarbeiten schreiben müssen, um die genannte Mindestanzahl zu erreichen.
- Die **Klassenarbeiten** müssen **in Präsenz** geschrieben werden, wobei das Abstandsgebot einzuhalten ist und eine medizinische Maske oder eine FFP2 Maske getragen werden muss.
- Um diesen Vorgaben zu entsprechen, haben wir uns entschieden, die Klassenarbeiten in der Turnhalle bzw. in der Mensa zu schreiben, wo uns große Räume zur Verfügung stehen.
- Vor den Klassenarbeiten werden wir allen Schülerinnen und Schülern, die sich zu dieser Zeit ja im Fernunterricht befinden und deshalb in der Schule nicht regelmäßig getestet werden können, ein **Testangebot** machen. Die nicht getesteten Schülerinnen und Schüler werden bei der Klassenarbeit dann von den negativ getesteten räumlich separiert. D. h. sofern sich nicht alle Schülerinnen und Schüler testen lassen, wird die Klassenarbeit in getrennten Gruppen geschrieben.
- Um an den angebotenen Selbsttests teilzunehmen, muss zwingend die unterschriebene **Einwilligung der Eltern** vorliegen, die Ihnen am 14.04.21 zusammen mit Informationen zum Selbsttest über den Elternverteiler zugeworfen ist (auch über die Homepage downloadbar). Da z. Zt. kein Präsenzunterricht stattfindet, muss diese also am Tag der ersten Testung mitgebracht und abgegeben werden.

- Für die Testung vor der Klassenarbeit wird von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer genügend Zeit eingeplant. Die Testung findet in der Regel im Aufenthaltsraum statt und wird von der Fachlehrkraft beaufsichtigt.
- Die zeitliche Terminierung der Klassenarbeiten kann vom Stundenplan abweichen. Vorwiegend werden dafür Randstunden oder Nachmittagsstunden in Frage kommen, da die Zeit für die Schulwege mitberücksichtigt werden muss und sonst der übrige Fernunterricht stark beeinträchtigt würde.

Jahrgangsstufe J1 und J2

- Für die **Jahrgangsstufe 1** ist bis zu den Pfingstferien vormittags Präsenzunterricht vorgesehen. Testungen finden an festgelegten Tagen statt. Die Termine werden über den Vertretungsplan ausgewiesen. Z. Zt. finden die Testungen am Montag und Mittwoch statt.
- Wer nicht an den angebotenen Selbsttests teilnehmen möchte bzw. keine Einwilligungserklärung vorlegen kann, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen (indirekte Testpflicht).
- Die Vorlage eines negativen Schnelltests von offizieller Seite, die nicht älter als 48 Stunden ist, kann die Teilnahme an der schulischen Testung ersetzen. Genesene sowie vollständig geimpfte Personen sind ebenfalls von der Testpflicht befreit.
- Für die **Jahrgangsstufen J1 und J2** ist ab sofort wieder **Sportunterricht** zur Prüfungsvorbereitung und für die Basiskurse unter vorgegebenen Bedingungen zulässig.

Ich wünsche Ihnen und euch weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und bedanke mich für Ihr und Euer Durchhaltevermögen in diesen Zeiten, in denen sich vieles ständig ändert und uns enorm herausfordert.

Herzliche Grüße

Gez.: Michael Kugel

Schulleiter